**Im Krankheitsfall**

Sollten bei einer Schülerin oder einem Schüler (Corona-)Krankheitssymptome während des Unterrichts beobachtet werden, ist der Schüler/die Schülerin zu separieren (z.B. im Erste-Hilfe-Raum). Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren und sollten ihre Kinder von der Schule abholen (keine Rückfahrt mit dem ÖPNV/der Schülerbeförderung!) und umgehend die Hausärztin/den Hausarzt kontaktieren. Die Hausärztin/der Hausarzt ist in der Lage, anhand der persönlich erhobenen Befunde eine Diagnose zu stellen und erforderliche Maßnahmen (Testung) einzuleiten und umzusetzen. Hierzu gehört auch eine Beurteilung, ob es sich um eine Coronavirus-Erkrankung handelt. Dieses wäre gegenüber dem Gesundheitsamt dann meldepflichtig und würde zu weiteren Maßnahmen des Gesundheitsamtes führen.

Weitere interessante Informationen rund um das Thema Corona:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/gesundheit/details.html?bmg%5Bpubid%5D=3389>